

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Beiträge für die Studierendenschaft für das Sommersemester 2024	2483

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation – Organisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Katharina Goldbeck

E-Mail: k.goldbeck@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Beiträge für die Studierendenschaft für das Sommersemester 2024

Gemäß § 86 Hessisches Hochschulgesetz hat die Hochschulleitung der Universität Kassel der Festsetzung der studentischen Beiträge für das Sommersemester 2024 gemäß dem Beschluss des Studierendenparlaments vom 13.12.2023 zugestimmt.

Danach beträgt der Beitrag für die Studierendenschaft für das Sommersemester 2024 (einschließlich 1,00 € zweckgebundener Beitrag für Fachschaften, 0,50 € zweckgebundener Beitrag für Beratungsangebote, 2,00 € zweckgebundener Beitrag autonome Referate, 1,00 € für den Härtefallfonds und 0,75 € für den Notfonds):

- a) für Studierende an allen Standorten,
sofern sie nicht unter Buchstabe b) fallen, (inkl. Kulturticket, ‚Nextbike‘ und Semesterticket)
200, 94 Euro

- b) für Studierende des Studiengangs „Sustainable
International Agriculture“ und Studierende in weiterbildenden
Studiengängen der UNIKIMS
18, 25 Euro

Präsidium des Studierendenparlaments
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Kassel